

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und ist einschließlich der Mittwoch- und Sonnabend-Beilagen „Elektrische Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1. 50 J., bei Zustellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postanstalten 1. 80 J. ersetzend Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspresse 6587.

Fernsprechkarte Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Dreundschziger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Restzeile 25 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückhaltung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Nachbestellungen = täglich erscheint, =

auf den „Sächsischen Erzähler“, welcher für den Monat November werden von allen Postämtern und Landbriefträgern, sowie den Austrägern und Zeitungsboten jederzeit entgegengenommen. Ein Probe-Abonnement für diesen Monat ist besonders zu empfehlen.

Inserate haben großen Erfolg.

Der „Sächsische Erzähler“ kostet monatlich **50 Pfg.**

Telephon Nr. 22.

Wirtschaftliche Grundsätze bei der Einführung neuer Steuern.

Da die Einführung einer Reichseinkommensteuer, ferner einer Reichsvermögenssteuer und auch eines Tabakmonopols zur Reform der Reichsfinanzen auf sehr schwere Bedenken in fast allen Parteien stößt und auch gegen die Erhöhung und Vereinfachung der Matrikularbeiträge der Bundesstaaten in die Reichskasse viele Gründe geltend gemacht werden, so verdient es allgemeine Beachtung, was der angesehenen Nationalökonom Professor Köppe über die Einführung und Auffindung neuer Steuern vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sagt. In der Frage der indirekten Reichssteuern lehnt Köppe das sogenannte Genußprinzip ab, nach welchem die Steuerleistung mit dem von der steuerlichen Gewalt dafür gewährten Vorteil oder Genuß motiviert wird und daher mit diesem in entsprechendem Verhältnisse stehen muß. „Die Allgemeinheit der Besteuerung gehört zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit, deren vornehmster und wichtigster vielmehr die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist, die auch als Opfertheorie bezeichnet wird, da das in der Steuer gebrauchte Opfer für jeden nach seinen speziellen Verhältnissen gleich groß sein soll. Dieser Grundsatz enthält den innersten Kern der vollkommenen gedachten Besteuerung, während die Genußtheorie praktische Wirkung nur noch in gewissen besonderen Verhältnissen, wie namentlich denen der Kommunalverbände besitzt.“ Der Verfasser tritt für die Vermehrung bez. für den Ausbau der indirekten Steuern ein, besonders lebhaft für die Erhöhung der Steuer auf Tabak, als das entbehrlichste von allen Genußmitteln, fordert aber Kompensationen nach doppelter Richtung. Einmal soll der Besitz nach seiner Leistungsfähigkeit besonders herangezogen werden, zum anderen sollen die Verbrauchssteuern selber entsprechend den modernen Theorien sozial-politisch ausgestaltet werden, indem vor allem auch der Wert des Steuerobjektes als Maßstab zugrunde gelegt wird. Als ausgleichende Maßsteuer zieht Köppe die Erweiterung der Erbschaftsteuer und eine Reform des Intestaterbrechts in Betracht. Auch macht Professor Köppe auf weitere noch nicht angerührte Quellen zur Deckung des Reichsbedarfes aufmerk-

sam, auf Inseraten- und Reklamesteuer, auf die Besteuerung des unerbiedlichen Wertzuwachs, die ergiebig genug sei, um auch dem Reiche einen Anteil zu schaffen. Wenn er auch in diesem Zusammenhange nochmals die Wichtigkeit der Schaffung eines wirklich beweglichen Faktors auf der Einnahmeseite betont und zu diesem Zwecke die Einführung von Reichsmonopolen besonders empfiehlt, so kann hier die erste Forderung unter Rückweis auf schon Gesagtes als eine bei periodischer Festsetzung des Höchstbetrages der Matrikularbeiträge keineswegs dringliche beiseite bleiben. Zum anderen Punkte meint er, daß die ganze Entwicklung unserer Volkswirtschaft immer mehr auf Wege übergehe, die einer Befreundung mit dem Prinzip der Reichsmonopole günstig sei. Bei weiterem Anziehen einerseits der Reichssteuer-schraube, andererseits der Reichsmonopolschraube könne man in der Wandlung der Ansichten über die Zweckmäßigkeit eigener Reichsbetriebe noch weit größere Wunder erleben als mit dem Umschwung der Meinung über das Spiritusmonopol. Der Gedanke an Reichsmonopole mag nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein, doch sind Reichsmonopole mit der Aufnahme größerer Anleihen verknüpft, und da eine der Hauptaufgaben der bevorstehenden Reichsfinanzreform gegen das Schuldenwesen gerichtet ist, da mit der Einnahmevermehrung die Abkehr von der Anleihenwirtschaft unbedingt zu verbinden ist, so wird man den Gedanken an Reichsmonopole auf spätere Gelegenheiten verschieben müssen. Δ

Deutsches Reich.

Die sensationelle Angelegenheit der Veröffentlichungen im Londoner „Daily Telegraph“ über die vielerörterten Äußerungen des Kaisers hat eine neue Sensation gesetzt, das Rücktrittsgesuch des Reichskanzlers Fürsten Bülow. Eine hochamtliche Erklärung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ verbreitet sich über die Veröffentlichungen im „Daily Telegraph“ und bringt schließlich die überraschende Mitteilung, daß der Reichskanzler dem Kaiser sein Entlassungsgesuch unterbreitet habe, welches aber nicht angenommen worden sei. Aus der Erklärung der „Norddeutschen“ erfährt

man, daß dem Kaiser von einem englischen Privatmann das Manuskript eines Artikels über eine Reihe von Gesprächen des Monarchen mit dem Ersuchen zugestellt worden war, das Manuskript veröffentlicht zu dürfen. Der Kaiser überwies das Manuskript dem Reichskanzler, von diesem ging es an das Auswärtige Amt zur Prüfung, und da an letzterer Stelle keine Bedenken erhoben wurden, erfolgte die Veröffentlichung. Aber es stellte sich heraus, wie der Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ weiter zu entnehmen ist, daß der Kanzler das Manuskript, das ihn in Nordd. erreicht, gar nicht gelesen, sondern einfach weitergegeben hatte. Erst durch die Veröffentlichung im „Daily Telegraph“ erhielt er Kenntnis von dem Inhalte des Manuskripts; offenbar ist dem Reichskanzler die gewaltige Ueberraschung, welche die Wiedergabe der Äußerungen des Kaisers überall hervorrief, auf die Nerven gefallen, und er beehrte sich nun, dem Kaiser seine Demission anzubieten. — Ob jedoch mit der Ablehnung des Entlassungsgesuches des leitenden Staatsmannes des Reiches diese so plötzlich eingetretene Kanzlerkrise tatsächlich als bereits wieder erledigt zu betrachten ist, das möchte denn doch einermassen zu bezweifeln sein. Fürst Bülow erscheint durch sein seltsames, unerklärliches Verhalten in der Affäre bedenklich bloßgestellt; er fand es nicht für nötig, die Aufzeichnungen über die vom Kaiser geführten Gespräche einer selbst nur flüchtigen Durchsicht zu unterziehen, eine Tatsache, welche das Vertrauen weiter Kreise des deutschen Volkes zu dem ersten verantwortlichen Ratgeber der Krone aufs schwerste erschüttern muß. Im Reichstage wird der Kanzler jedenfalls Rede und Antwort stehen müssen. Allerdings ist auch das Auswärtige Amt mitschuldig. Das „V. L.“ bringt von gut unterrichteter Seite eine anschauliche Darstellung von der Wanderfahrt des wichtigen Manuskripts. Fürst Bülow übergab es dem deutschen Gesandten im Haag, v. Müller, der damals vertretungsweise den Dienst bei ihm hatte. Aber auch Herr v. Müller erachtete es seltsamerweise für unnötig, das Dokument zu durchlesen, er sandte es vielmehr an das Auswärtige Amt weiter. Hier war Staatssekretär v. Schoen nicht anwesend, er weilte noch in Verästelungen, und das Manuskript geriet an einen Beamten, der es zwar durchlas, aber seinen Inhalt nicht weiter sensationell fand. Dann kam das Manuskript wieder an den Reichskanzler und letzterer sandte es mit einem Begleitschreiben, laut welchem die Veröffentlichung des Manuskripts keinem Bedenken unterliege, an den Gesandten v. Jenisch zurück, welcher im Auftrage des Kaisers den Reichskanzler um die Prüfung des Manuskripts ersucht hatte. Angesichts dieses fast burlesken Verlaufes der Sache muß man fordern, daß auch die Besetzung des Auswärtigen Amtes einer Revision unterzogen werde, mit der vom Kanzler bei Einreichung seines Entlassungsgesuches abgegebenen Erklärung, er decke mit seiner Verantwortung das Auswärtige Amt, ist's nicht getan.

Wie nach München gemeldet wird, ist gegen den böhmischen Landtagsabgeordneten Vizebürgermeister Dr. Alfred Bernardin wegen seiner Teilnahme an der Bismarck-Feier in der Regensburger Walhalla, wo er einen Kranz mit schwarz-rot-goldener Schleife niederlegte, das Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Rechtsanwaltsstande eingeleitet worden.